

Bekanntmachung der Stadt Daaden

Aufstellung des Bebauungsplanes „Jungental“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13b und § 13a Abs. 1 i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 S. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13b und § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat Daaden hat zuletzt in seiner öffentlichen Sitzung am 26.10.2022 die Durchführung der Offenlage der Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Jungental“ beschlossen.

Ziel der Bebauungsplanaufstellung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll die Bestandsbebauung „Jungental“ und „Am Hahnenkopf“ städtebaulich geordnet und das Plangebiet insgesamt einer bestandsangepassten Nachverdichtung zugeführt werden. Darüber hinaus wird mit der Erweiterung des Plangebietes über die Bestandsbebauung hinaus, dem Bedarf an weiteren Wohnbauflächen in der Stadt Daaden, im unmittelbaren Anschluss an den Ortskern, Rechnung getragen.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes:

Das Plangebiet befindet sich südöstlich der „Denkmalstraße“ und schließt im Westen an die bereits vorhandene Bebauung „Jungental 2 und 4“ an. Im Norden bilden die rückwärtigen Grundstücksflächen der Bebauung „Denkmalstraße 11 bis 19“ den Abschluss des Geltungsbereiches. Östlich des Plangebietes schließt sich unmittelbar der Friedhof der Gemarkung Daaden an. Im Süden sowie im Südosten wird der Geltungsbereich durch die bestehenden Waldflächen begrenzt.

Es sind sämtliche Grundstücke in den Fluren 21 und 23 der Gemarkung Daaden betroffen, die im beigefügten Übersichtsplan dickgestrichelt umrandet sind.

Öffentliche Auslegung der Planunterlagen:

Die Planunterlagen (Satzung nebst Übersichtsplan, Planzeichnung, Textliche Festsetzungen, Begründung, Umweltbericht mit Bestandserfassung (Stand: 02/2023), Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Stand: 12/2019), Faunistische und Floristische Erhebungen und Natura 2000-Vorprüfung (Stand: 12/2019), Vorplanung Verkehrsanlagen (Stand: 02/2023)) liegen gemäß § 13b und 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

**von Montag, 06.03.2023,
bis einschließlich Mittwoch 05.04.2023,**

bei der **Verbandsgemeindeverwaltung Daaden-Herdorf**, Bahnhofstraße 4, 57567 Daaden (Fachbereich 3 - Bauen und Umwelt, 1. OG, Zimmer 107/108), von

Montag bis Mittwoch	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr,
Donnerstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
Freitag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr,

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Um unnötige Wartezeiten zu vermeiden, wird eine vorherige Terminvereinbarung empfohlen. Diesbezüglich können Sie sich gerne an den Fachbereich 3 - Bauen und Umwelt, wenden (Tel.: 02743-929 137).

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (§ 3 Abs. 2 S. 1 BauGB).

In Anwendung des § 4a Abs. 4 BauGB sind der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 S. 2 und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen zusätzlich in das Internet (Homepage der Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf) eingestellt und ebenso über das zentrale Internetportal des Landes „GeoPortal.rlp“ zugänglich.

Auf der Homepage der Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf sind die Planunterlagen (alle im PDF-Format) unter www.daaden-herdorf.de (Bürgerservice > Bauen & Umwelt > Bebauungspläne > Bebauungspläne im Verfahren) hinterlegt.

Alle DIN-Normen und Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse), auf die in den Planunterlagen verwiesen wird, werden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Daaden-Herdorf zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Hinweise:

- a) Während der Offenlegung können Stellungnahmen zu der Planung schriftlich, mündlich, zur Niederschrift oder in sonstiger geeigneter Textform (z.B. Fax oder E-Mail) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Daaden-Herdorf abgegeben werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem LDSG RLP. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme.

- b) Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt/Verbandsgemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, § 4a Abs. 6 BauGB).
- c) Die Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) und § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung).
Gemäß § 13b BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 S. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass dieser Bebauungsplan ohne Durchführung einer weitergehenden Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

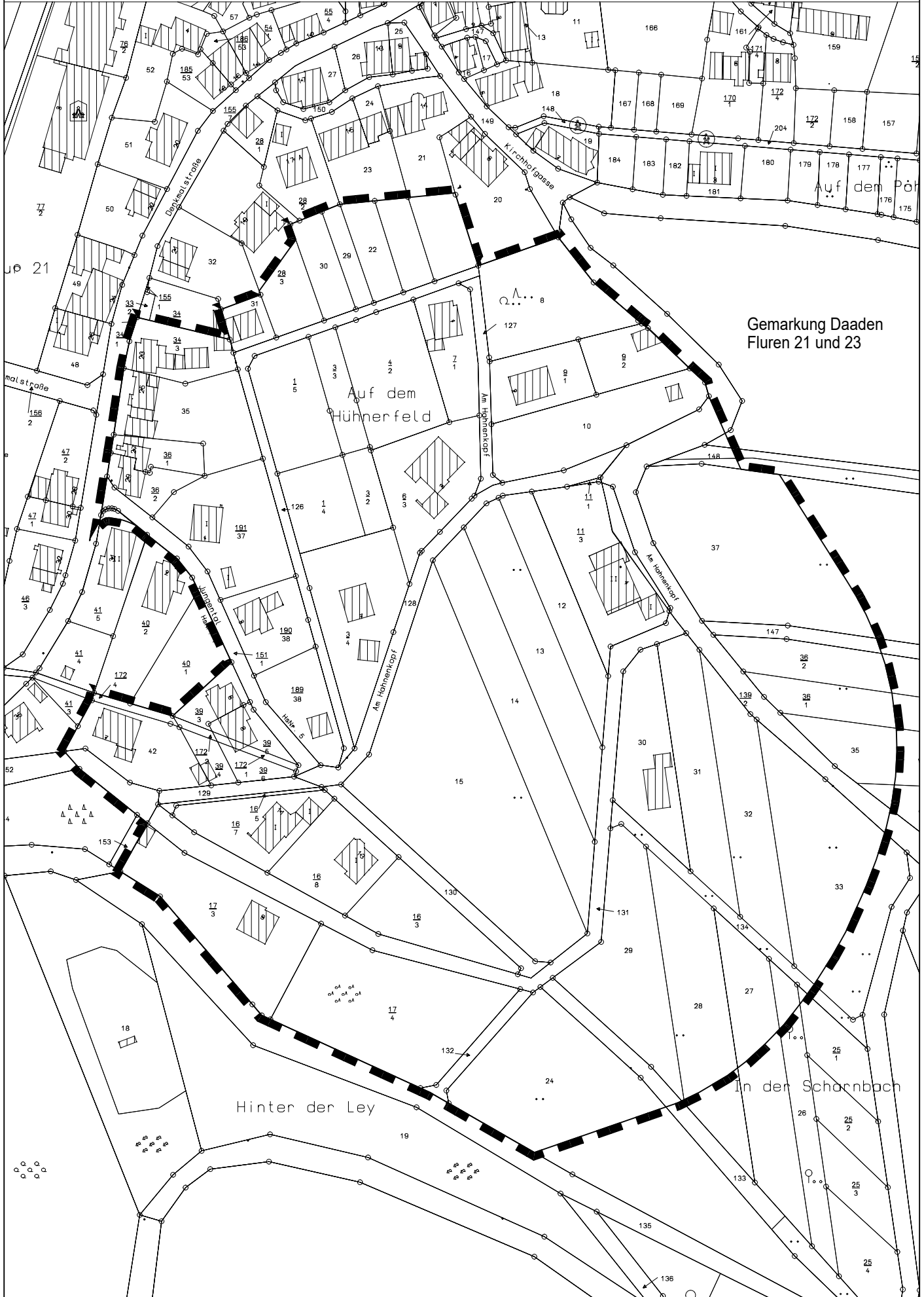
Daaden, 23.02.2023

Stadt Daaden

Walter Strunk
Stadtbürgermeister

Übersichtsplan zur Aufstellung des Bebauungsplans "Jungental" der Stadt Daaden
als Bebauungsplan gemäß §§ 13a und 13b BauGB im beschleunigten Verfahren

ohne Maßstab



Gemarkung Daaden
Fluren 21 und 23

Auf dem
Hühnerfeld

Hinter der Ley

In der Schornbach